

Helmut Dietrich
Etzelstrasse 60
8038 Zürich

KR-Nr. 277/1996

An das
Büro des Kantonsrates
8090 Zürich

Einzelinitiative

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen und Herren Kantonsräte.

Hiermit stelle ich Ihnen aufgrund von Art. 29 KVG bzw. des sog. Initiativgesetzes i.S. einer einfachen Anregung das folgende Begehren:

"Es sei die Beamtenversicherungskasse des Kantons Zürich in eine autonome - der Finanzdirektion des Kantons Zürich entzogene - Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts umzuwandeln und es seien die gesetzlichen Grundlagen dafür zu schaffen."

Begründung:

Die BVK ist heute eine unselbständige Anstalt des öffentlichen Rechts und Teil der Finanzdirektion (FD). Die BVK weist derzeit ein Gesamtvermögen von ca. Fr. 11'777 Mrd. auf - der Kanton ist verschuldet. Der Finanzdirektor ist gleichzeitig (in Personalunion) Präsident der Verwaltungskommission der BVK und als Finanzdirektor dieser gegenüber weisungsbe-rechtigt. Die BVK ist ausschliesslich den Interessen ihrer Versicherten verpflichtet - der Finanzdirektor der Sanierung des Staatshaushaltes. Zu dieser Sanierung wird von ihm zu-nehmend das Staatspersonal herangezogen. Interessenkollisionen, welche zulasten der BVK entschieden werden, sind somit nicht mehr auszuschliessen.

So wird im Geschäftsbericht 1995 (G 95) der BVK ausgeführt:

"Gemäss Regierungsratsentscheid wurde die üblicherweise vom ... Staat finanzierte Teue-rungszulage auf Renten ... zulasten des Deckungskapitals der BVK ausbezahlt."

So werden die Liegenschaften gemäss Richtlinien der FD der BVK bewertet. So hat die BVK derzeit ein Darlehen ausstehend gegen den sie verwaltenden Staat von ca. Fr. 1,2 Mrd., also ca. 10 % ihres Vermögens. So besteht bei der BVK derzeit ein Deckungsdefizit von ca. 656 Mio. Franken und so ist der Sachaufwand 95/94 um 26 % gestiegen.

Neu beantragt Ihnen die FD bzw. der Regierungsrat den Wechsel der BVK zum sog. Bei-tragsprimat. Es scheint sich m.E. hierbei um eine verkappte Finanzvorlage zu handeln, mit dem indirekten Ziel einer Reduktion des Staatspersonals auf Kosten der BVK (vgl. z.B. §§ 10 Abs. 1; 16; 36 ff. der beantragten Statutenänderung). Dazu ungenügend, um nicht zu sagen beschönigend, die Information des Regierungsrates vom 22.5.96, welche in einer Art plakativen Werbespots behauptet, die Leistungen blieben sich gleich. Die Leistungen ge-mäss dem Beitragsprimat sind schlechter als bisher, Beitragsdauer und Prämien für einen Teil der Versicherten (ab 38) als auch für den Staat werden höher und dem Ganzen liegt eine willkürliche Modellannahme einer jährlichen 5 %-igen Lohnerhöhung zugrunde (bei

derzeitigen Anträgen auf Lohnkürzungen). Eine persönliche Umfrage ergab, dass weit über 90 % der Versicherten nicht wissen, um was es geht, über die wesentlichen Details der beantragten Statutenänderung nicht orientiert, geschweige denn angehört wurden (angehört wurden offenbar die Personalverbände, welche weder Beitragszahler noch Versicherte sind).

Einzelanregungen sind kurz zu halten. Erlauben Sie mir dennoch wenige abschliessende Sätze. Sinn dieser Anregung ist es aufzuzeigen, dass die Interessen der BVK nicht mehr genügend gewahrt sind, solange sie ein Teil der FD bleibt, weil Interessenkollisionen von der FD einseitig zulasten der Versicherten der BVK entschieden werden können. Das bisherige Vertrauen des Staatspersonals in die FD ist bekanntlich etwas brüchig geworden. Die Art und Weise, wie die FD die Versicherten über den beabsichtigten Wechsel zum Beitragsprimat nur summarisch informiert und überhaupt die BVK verwaltet, trägt zur Vertrauensbildung wenig bei. Das Deckungsdefizit und das Staatsdarlehen von zusammen gegen Fr. 1'8 Mrd. werden letztlich wohl weniger vom Steuerzahler als von den Versicherten selbst mittels Beitragserhöhungen oder Rentenkürzungen konsolidiert werden müssen. Der zu erwartende Beitragsrückgang (Lohnkürzungen, vorzeitige Entlassungen) und der exponentielle Anstieg der Rentenleistungen dürften auf die Dauer wohl kaum durch die Erträge (30 % Aktienanlagen) ausgeglichen werden. Die Umstellung auf das Beitragsprimat würde die BVK schon heute 1/2 Mrd. Fr. kosten. Es wäre daher wünschenswert, die BVK aus der FD auszugliedern und ihr einen autonomen Status - unter staatlicher Aufsicht und mit Staatsgarantie, ähnlich dem der Kantonalbank - zu verleihen. Weitergehend wäre die Frage zu prüfen, ob sich der Kanton Zürich nicht dafür einsetzen sollte, dass die Versicherten in Zukunft ihre Pensionskasse frei wählen könnten. Dem Wettbewerb unter den Kassen würde das nur gut tun; sicher könnte dabei auch beim Aufwand erheblich gespart werden. Ich ersuche Sie nochmals um Unterstützung dieser Anregung.

Zürich, den 18. September 1996

Mit freundlichen Grüssen
Helmut Dietrich